



swisscom

1. Allgemeines

Swisscom kann ihre Basisprodukte Swisscom Line basic, Swisscom Line Plus und Swisscom Internet basic nicht an jedem Standort mit ihrer Standardtechnik erbringen. In solchen Fällen prüft Swisscom den Einsatz von Mobilfunk oder Satellit. Die Entscheidung, welche dieser alternativen Technologien zur Anwendung gelangt, liegt dabei bei Swisscom.

Die vorliegenden Angebotsbedingungen von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend ‚Swisscom‘) regeln die Besonderheiten, wenn Swisscom die erwähnten Basisprodukte (teilweise) über Mobilfunk (Swisscom Line basic wireless, Swisscom Line Plus wireless, Swisscom Internet basic wireless, Swisscom Internet basic mit Internet-Booster) oder über Satellit (Swisscom Line basic sat, Swisscom Line Plus sat, Swisscom Internet basic sat) erbringt.

Diese Angebotsbedingungen gelten ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen» («AGB») sowie zu den Besonderen Bedingungen für Festnetz und Internet und gehen diesen im Falle von Widersprüchen vor.

2. Leistungen Swisscom

2.1 Allgemein

Die Leistungen und Preise eines Basisprodukts via wireless, via sat oder mit Internet-Booster entsprechen soweit nachfolgend nicht anders definiert dem jeweiligen Basisprodukt.

Aus technischen Gründen können das Mobilfunknetz und die Übertragung über Satellit nicht die gleiche Leistungsgüte wie das Festnetz bieten. Qualitätseinbussen bedingt durch örtliche und/oder zeitliche und/oder witterungsbedingte Ausbreitungsschwankungen bei der Versorgung sind unausweichlich.

2.2 Zusätzliche Regelungen Basisprodukte via wireless

- Bei einer Erschliessung über wireless ist die Geschwindigkeit bei Swisscom Internet basic auf maximal 10 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload eingeschränkt (best effort, abhängig von den jeweiligen technischen Begebenheiten).
- Konsumiert der Kunde pro Monat mehr als 40 GB Datenmenge, wird die Geschwindigkeit auf

Angebotsbedingungen

Swisscom Line basic wireless/sat

Swisscom Line Plus wireless/sat

Swisscom Internet basic wireless/sat

Swisscom Internet basic mit Internet-Booster

maximal 2.5 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload eingeschränkt.

- Roaming und andere mobile Funktionen stehen nicht zur Verfügung.
- Weist Swisscom nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder bestehen Anzeichen, dass die SIM-Karte für Spezialanwendungen (z.B. Überwachungsanwendungen und Maschine-Maschine-Verbindungen) benutzt wird, behält sich Swisscom ausserdem jederzeit vor, die Leistungserbringung ganz einzustellen oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen.
- Die Nutzung des Basisproduktes via wireless ist nur am im Vertrag genannten Standort zulässig.

2.3 Zusätzliche Regelungen Basisprodukte via sat

- Bei einer Erschliessung über Satellit ist die Geschwindigkeit bei Swisscom Internet basic auf 10 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload eingeschränkt.
- Mit einer Fair Usage Policy (FUP) wird sichergestellt, dass die auf dem Satelliten verfügbare Übertragungskapazität fair auf alle Benutzer verteilt wird. Während den Nachtstunden von 22:00 bis 08:00 ist FUP nicht aktiviert.

Die FUP berücksichtigt die von einem Benutzer übertragene Datenmenge (Down- und Upload, durch Telefonie verursachter Datenverkehr wird nicht dazugerechnet) über ein Zeitfenster von 4 Wochen. Die von einem Benutzer übertragene Datenmenge wird für das aktuelle Zeitfenster laufend berechnet. Konsumiert ein Kunde mehr als 24 GB, wird seine Bandbreite auf 400kbit/s Download und 200kbit/s Upload eingeschränkt. Die Beschränkung bleibt solange bestehen, bis die Datenmenge im betrachteten Zeitfenster wieder unter die Grenze fällt.

2.4 Zusätzliche Regelungen Basisprodukte mit Internet-Booster

- Bei einer Erschliessung mit Internet-Booster ist die Geschwindigkeit bei Swisscom Internet basic auf maximal 10 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload eingeschränkt (best effort, abhängig von den jeweiligen technischen Begebenheiten).
- Die über den Festnetzanschluss übertragene Datenmenge ist unbegrenzt (flatrate).



swisscom

- Konsumiert der Kunde pro Kalendermonat mehr als 100 GB Datenmenge, wird die Geschwindigkeit auf maximal 2.5 Mbit/s Download und 1 Mbit/s Upload eingeschränkt.
- Roaming und andere mobile Funktionen stehen nicht zur Verfügung.
- Weist Swisscom nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder bestehen Anzeichen, dass die SIM-Karte für Spezialanwendungen (z.B. Überwachungsanwendungen und Maschine-Maschine-Verbindungen) benutzt wird, behält sich Swisscom ausserdem jederzeit vor, die Leistungserbringung ganz einzustellen oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen.
- Die Nutzung des Basisproduktes mit Internet-Booster ist nur am im Vertrag genannten Standort zulässig.

3. Pflichten des Kunden

Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur (z.B. Aussenantennen, Modems) darf nur für den Bezug des Basisprodukts via wireless, via sat oder mit Internet-Booster benutzt werden.

Die Beschaffung geeigneter Endgeräte (z.B. Telefone) liegt in der Verantwortung des Kunden.

4. Installation, Stromversorgung

4.1 Installation

Die Installationen der Anlagen (Empfangseinheit, Modem und Router) für den Empfang der Basisprodukte via wireless oder sat werden von einem Partner von Swisscom auf ihre Kosten durchgeführt.

Die Hausinstallation (z.B. bei Verwendung von abgesetzten Telefonen) ist Sache des Kunden.

4.2 Stromversorgung

Die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt der für den Produktebezug erforderlichen Stromversorgung und die Stromkosten gehen zulasten des Kunden. Dieser hat eine geeignete Stromversorgung bereitzustellen, um den einwandfreien Betrieb der Telefonanlage zu gewährleisten.

4.3 Eigentum Anlagen und Geräte

Die für den Empfang der Basisprodukte via wireless/sat oder mit Internet-Booster benötigten Installa-

Angebotsbedingungen

Swisscom Line basic wireless/sat

Swisscom Line Plus wireless/sat

Swisscom Internet basic wireless/sat

Swisscom Internet basic mit Internet-Booster

tionen (inklusive Antennen und Modems) bleiben im Eigentum von Swisscom. Router und Telefone sind Eigentum des Kunden.

5. Mindestbezugsdauer und Kündigung

5.1 Mindestbezugsdauer

Die Mindestbezugsdauer entspricht derjenigen des Basisprodukts Swisscom Line basic, Swisscom Line Plus bzw. Swisscom Internet basic.

5.2 Wechsel auf reguläres Basisprodukt

Sobald der Kunde bei Swisscom einen regulären Breitbandanschluss beziehen kann, kann jede Partei jederzeit den Wechsel vom Basisprodukt via wireless/sat oder mit Internet-Booster auf das entsprechende reguläre Basisprodukt verlangen. Dabei wird eine bestehende Mindestbezugsdauer übernommen.

6. Änderung und Einstellung

Änderungen und die Einstellung der in diesen Angebotsbedingungen erwähnten Dienste richten sich nach den AGB und den Besonderen Bedingungen.

Juni 2020